



Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine der führenden Gesundheitsbehörden in Europa. 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in internationalen Zulassungs- und Forschungsprojekten für die schnelle Versorgung von Patientinnen und Patienten mit sicheren, wirksamen Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Als selbstständige Bundesoberbehörde gehört das BfArM zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Im Fachgebiet „Forschungsgruppe Pharmakoepidemiologie“ (52) der Abteilung „Forschung“ (5) ist ab sofort die Stelle einer/eines

**Wissenschaftlerin / Wissenschaftlers (w/m/d)**

**Entgeltgruppe 14 TVöD**

-je nach persönlichen Voraussetzungen-

befristet bis zum 28.02.2023 zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Konzeption und Durchführung pharmakoepidemiologischer Analysen von Sekundärdaten (z. B. Abrechnungsdaten von Krankenkassen) und Primärdaten (z. B. klinische Kohortenstudien), z. B. mit multivariater Regressionsanalyse
- Management von Studiendaten inklusive erweiterter Qualitätsscreenings für pharmakoepidemiologische Fragestellungen
- Unterstützung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen und Anträgen
- Unterstützung von Doktoranden und Bachelor-/Masterstudenten der Arbeitsgruppe bei statistischen Fragen

**Wir erwarten** von Ihnen folgende Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Epidemiologie, Statistik, Mathematik oder vergleichbarer Disziplinen (Diplom bzw. Master)
- Exzellente Kenntnisse in SAS oder R (Regressionsmodelle, Datenmanagement und Programmierung), zusätzlich gute Kenntnisse in SPSS oder Stata sind von Vorteil

- Exzellente Kenntnisse epidemiologischer und statistischer Methoden
- Praktische Erfahrung in der Auswertung epidemiologischer Studien und großer Datensätze, bevorzugt im Bereich Pharmakoepidemiologie/Versorgungsforschung/Public Health
- Praktische Erfahrung in der Erstellung von Publikationen im peer-review Verfahren sowie von wissenschaftlichen Anträgen
- Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. durch Promotion
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, soziale Kompetenz, sehr gute Arbeitsorganisation

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 01.07.2019 über das Online-Bewerbungsportal, mit der Angabe der Kennziffer **52.03/19 (Bitte Kennziffer unbedingt angeben)**.

A dark red rectangular button with rounded corners, containing the text "Start Onlinebewerbung" in white, bold, sans-serif font. The word "Start" is on the top line and "Onlinebewerbung" is on the bottom line.

**Start  
Onlinebewerbung**

Hilfestellungen erhalten Sie unter folgendem Link:

[www.bfarm.de/bewerbungsinfos](http://www.bfarm.de/bewerbungsinfos)

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungssystem. Papier und E-Mail-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte zur Position erteilt Ihnen Frau Prof. Dr. Britta Hänisch unter Tel. +49 (0)228-99-307-5721.

Das BfArM bietet zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitmodelle an.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das BfArM strebt nachdrücklich die Gleichstellung von Frauen und Männern an.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt (bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.



Das BfArM fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).

**Wenn Sie mehr über die Arbeit des BfArM erfahren möchten, besuchen Sie unsere Homepage [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de). Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zur Karriere im BfArM unter [www.bfarm.de/karriere](http://www.bfarm.de/karriere).**

Wir weisen darauf hin, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Einzelfall Einblick in Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen kann (Art. 6 Abs. 1 Ziff. C DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 GGO und Art. 65 GG), um eine interessengerechte und zweckmäßige Personalauswahl sicherzustellen. Ihre Daten werden unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.